



Reglement zur Benutzung des Gemeinschaftsraumes Unterlöchlstrasse 1

Der Gemeinschaftsraum mit dem gedeckten Sitzplatz, der Disponibelraum, die Gästezimmer sowie das multifunktionale Zimmer bilden einen wichtigen Beitrag für ein gutes Zusammenleben im Unterlöchli. Mit diesem Reglement soll erreicht werden, dass dieses wichtige Raumangebot in geordneter Weise in das Alltagsleben der Bewohnerinnen und Bewohner integriert wird.

Ziel des Gemeinschaftsraumes ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Liegenschaften Unterlöchli 1/3/5/7/9 sowie 11/13/15/17/19 Gelegenheit zu geben, Aktivitäten ausserhalb ihrer eigenen Wohnräume abzuhalten. Daneben soll auch der Siedlungsverein, resp. dessen Mitglieder Gelegenheit haben, in diesen Räumlichkeiten Anlässe durchzuführen.

Allgemeines

- Der Gemeinschaftsraum wird von den Mieterinnen und Mieter Unterlöchlstrasse 1/3/5/7/9 und den Eigentümerinnen und Eigentümer Unterlöchlstrasse 11/13/15/17/19 genutzt. Vermietungen an Auswärtige sind nicht möglich.
- Der Raum kann insbesondere für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Mittagstisch, Brunch, Spielnachmittage und weitere Aktivitäten genutzt werden.
- Zum Gemeinschaftsraum zählen die Küche, WC-Anlage, der gedeckte Vorplatz und die Kellerräumlichkeiten.
- Der Raum bietet Platz für 30 Personen zum Essen.
- Die Inneneinrichtung umfasst sechs Tische sowie 36 Stühle.
- Die Küche ist ausgestattet mit einem Herd (vier Platten), Backofen, Steamer, Kühlschrank und einer Kaffeemaschine.
- Geschirr und Besteck sind für 30 Personen vorhanden.
- Küchentücher, Tischtücher, Servietten usw. sind Sache des Nutzers.

Grundsätze der Benutzung

- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden. Dekorationen dürfen nicht entflammbar sein.
- Fenster und Türen sind ab 21.00 Uhr zu schliessen, damit Lärmimmissionen vermieden werden. Musik ist generell auf Zimmerlautstärke zu halten.

- Bei Benutzung des gedeckten Vorplatzes ist das Ruhebedürfnis der Anwohner zu berücksichtigen (keine Musikgeräte im Freien!).
- Der gedeckte Vorplatz kann bis 21.00 Uhr benutzt werden.
- Ausserhalb des Gemeinschaftsraumes ist, insbesondere auch nach Ende des Anlasses, darauf zu achten, dass die Mieterschaft nicht unnötig belärmt wird.
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt.

Reservation und Raumübernahme

- Der Gemeinschaftsraum wird zu Selbstkosten vermietet, d.h. so dass wenigstens der Reinigungs- und allgemeine Betreuungsaufwand (Unterhalt) gedeckt ist.
- Der Raum ist im Voraus zu reservieren. Kurzfristige Reservationen sind nicht garantiert.
- Die Benutzungsgebühr wird entweder bei der Entgegennahme des Schlüssels bar bezahlt oder im Voraus per Twint.
- Raum- und Schlüsselübergabe erfolgen am Tag der Durchführung des Anlasses.
- Die Belegungspriorität des Raumes wird in folgender Reihenfolge festgelegt:
 1. Mitglieder des Siedlungsvereins (SV)
 2. Nichtmitglieder und BewohnerInnen der Unterlöchlstrasse Nr. 1-19

Preise

Tische, Stühle, Geschirr, Kaffeemaschine und Beamer vorhanden

	Mitglieder SV	Nichtmitglieder
Nur Bewohner Unterlöchl	Gratis	Gratis
Mit externen Gästen		
Anlass: Halbtage (bis 4. Std.)	CHF 50.--	CHF 90.--
Anlass: Ganzer Tag	CHF 80.--	CHF 120.--
Gewerbliche Nutzung Halbtage/Abend (bis 4. Std)	CHF 100.--	CHF 150.--
Ganzer Tag	CHF 180.--	CHF 270.--

Gebühren bei Absagen von Reservationen

Absagen von Reservationen müssen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Für Absagen von weniger als sieben Tage im Voraus gelten folgende Stornierungsgebühren:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| • bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin | keine Gebühren |
| • bis 1 Tag vor dem vereinbarten Termin | 50 % der reservierten Leistungen |
| • am vereinbarten Termin | 100 % der reservierten Leistungen |

Raumrückgabe

- Die Nutzer müssen den Gemeinschaftsraum selber besenrein reinigen.
- Reinigungsutensilien, Hand- und Geschirrtücher sowie Putzlappen müssen selber mitgebracht werden.
- Defekte müssen beim Siedlungsverein gemeldet werden.
- Tische und Stühle müssen wie bei der Raumübernahme verräumt werden.
- Die Küche muss gereinigt werden, die elektrischen Geräte (Kaffeemaschine) sind auszuschalten.
- Geschirr und Besteck muss gereinigt (Geschirrspüler ausgeräumt) und wieder an den bezeichneten Orte verräumt werden.
- Der Kühlschrank muss vollständig geleert und gereinigt werden.
- Fingerabdrücke von Kindern oder andere Verunreinigungen an den Fenstern etc. müssen gereinigt werden.
- Abfälle sind in einem gebührenpflichtigen Sack im Container der Liegenschaft zu entsorgen.
- Der Raum muss am Folgetag bis spätestens 10.00 Uhr geräumt sein.
- Der Rückgabezeitpunkt des Schlüssels und die Abnahme des Raumes sind mit dem Siedlungsverein festzulegen.

Besonderes

- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt werden durch den Siedlungsverein getragen. Für die normale Abnutzung und den Gebäudeunterhalt kommt die katholische Kirchgemeinde Luzern auf.
- Die Katholische Kirchgemeinde als Eigentümerin/Vermieterin und der Siedlungsverein als Untervermieter lehnen jegliche Schadensansprüche infolge der Raumbenützung ab. Für Schäden an den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag von einem Elternteil unterzeichnet werden, dieser hat den Anlass zu begleiten und ist auch verantwortlich für die ordnungsgemässe Abgabe des Raumes.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

Gültig seit: 10. Februar 2012